



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 21.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 21.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 einge-
tragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M.
pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 1. November 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen
Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung
gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder
siehe Umschlag, Seite 1.

Ein Kapitel zur Sonntagsruhe-Frage in der gewerblichen Gärtnerei.

Das Gewerbegericht zu Mainz verhandelte am 10. Juli d. Js. den Streitfall eines Gärtnergehilfen gegen den Kunst- und Handelsgärtner Jakob K. in Mainz. Der Gehilfe war bei K. längere Zeit in Stellung und schliesslich gekündigt worden. Am Sonntage darauf weigerte sich der Gehilfe zu arbeiten, da er als Gewerbegehilfe zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichtet sei. Dieserhalb wurde er wegen beharrlicher Arbeitsweigerung sofort entlassen. Er klagte nun auf Lohnentschädigung bis zum Ablauf der Kündigungszeit.

Das Gericht stellte zunächst fest, ob inbetracht kommende Gärtnerei als ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sei. Das Urteil sagt darüber wörtlich folgendes aus:

»Nach den im Laufe der Verhandlungen des gegenwärtigen Rechtsstreits gemachten Feststellungen betreibt der Beklagte eine Gärtnerei für Marktpflanzen; er zieht und veredelt Pflanzen und Blumen auf Beeten und in Treibhäusern, befasst sich mit der Binderei (Herstellung von Kränzen und Bouquets auf Bestellung) und bezieht Pflanzen von auswärts zur Weiterkultur. Hiermit ist die Hauptthätigkeit des Beklagten gekennzeichnet. Daneben besorgt er die Anpflanzung, Unterhaltung und Ausschmückung von Grabstätten und widmet sich auch in mässigem Umfange der Landschaftsgärtnerei (Anlage von Gärten und Vorgärten). Mit dem Gemüsebau befasst er sich nach seiner unbestritten gebliebenen Erklärung nicht. Hiernach sind alle Merkmale gegeben, die den Beklagten als »Kunst- und Handelsgärtner«, seinen Betrieb als einen gewerblichen im Sinne der Gewerbeordnung und seinen Gehilfen als gewerblichen Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung erscheinen lassen.

In der Sache selbst ist das Gericht zu der Ansicht gekommen, dass die vom Beklagten verfügte sofortige Entlassung des Klägers gerechtfertigt ist. Nach dem Gutachten des Sachverständigen ist das in den Gärtnereien beschäftigte Personal zur Vornahme der notwendigen Arbeiten an Sonn- und Festtagen verpflichtet. Die Richtigkeit dieser Ansicht kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Die Eigenart der Gärtnereibetriebe bringt es mit sich, dass Unterbrechungen der Arbeiten vermieden werden. Zudem hat Kläger bisher jeden Sonntag seine Thätigkeit dem Geschäfte gewidmet, damit also selbst anerkannt, dass er zur Arbeit an diesen Tagen verpflichtet war; seine Behauptung, dass diese Dienstleistung eine freiwillige gewesen, kann sonach keine Berücksichtigung finden. Steht dies aber fest, so muss andererseits angenommen

werden, dass Kläger gegen den Willen des Beklagten, demnach unbefugt, die Arbeit verlassen und somit dem Beklagten nach § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung die Befugnis gegeben hat, ihn vor Ablauf der Kündigungsfrist zu entlassen.«

Dem klagenden Gehilfen ist hier durch das Gericht u. E. ein grosses Unrecht zugefügt worden, indem das Gericht aus der Sachlage einen verhängnisvollen Fehlschluss gezogen hat. Nachdem das Gericht erst einmal festgestellt hatte, dass der Betrieb ein gewerblicher ist; nachdem es dann weiter festgestellt hatte, dass bis dahin der Gehilfe von seinem Arbeitgeber jeden Sonntag beschäftigt worden war, musste es allem voran die gewerbegesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe der weiteren Prüfung unterlegen. Diese Bestimmungen gewährleisten aber jedem gewerblichen Arbeiter ein bestimmtes Mindestmass von Sonn- und Festtagsruhe und stellen dessen Uebertretung unter Strafe. Nach dem Kommentar zur Gewerbeordnung von Neukamp*) (Oberlandesgerichtsrat) darf in all denjenigen Gewerbebetrieben, bezüglich deren die Gewerbeordnung über die Sonntagsarbeit in den §§ 105 b und folgende nichts Abweichendes bestimmt, das gewerbliche Personal überhaupt nicht beschäftigt werden. Die gewerbliche Gärtnerei ist nun sinngemäss (nach der Absicht des Gesetzgebers) zu den im § 105 b Absatz 1 aufgezählten Betrieben zu rechnen, und es muss folglich nach § 105 c Absatz 3 den Angestellten mindestens jeder zweite oder dritte Sonntag vollständig freigegeben werden. Das geschah in vorliegendem Streitfalle, wie festgestellt, nicht. Der Gehilfe hatte darum ein gesetzliches Recht, am fraglichen Sonntage die Arbeit zu verweigern. Er wurde daher widerrechtlich entlassen und widerrechtlich mit seinem Klageanspruch abgewiesen.

*) Vergl.: Neukamp, „Die Reichsgewerbeordnung etc.“, IV. Aufl. Verlag von Siemenroth & Troschel, Berlin 1901 Seite 232, Anmerkung 1 zu § 105a.

Wir stellen dieses hiermit fest und geben den Kollegen den Rat, bei etwa vorkommenden Fällen den Richter (bezw. Gewerbegerichtsvorsitzenden) auf die angezogenen Gesetzesbestimmungen aufmerksam zu machen.*)

O. A.

Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer Rechtsfrage.

Gutachten und Antrag des Gewerbegerichts der Stadt Frankfurt a. M. in Sachen „Rechtsverhältnisse der Gärtner“.

„Bezüglich der Rechtsverhältnisse der Gärtnerarbeiter herrscht seit längeren Jahren eine derartige Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit bei allen beteiligten Instanzen, dass eine reichsrechtliche Regelung dieser Frage zu einer dringenden Aufgabe der Gesetzgebung geworden ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ein Teil der Gärtnereibetriebe Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbe-Ordnung bilden, während die übrigen landwirtschaftliche Betriebe sind. Demgemäß hat auch das Frankfurter Gewerbegericht stets im einzelnen Falle geprüft, ob ein Gewerbebetrieb vorliegt oder nicht; allerdings ist von den Besitzern gewerblicher Gärtnereien die Zuständigkeit des Gewerbegerichts niemals bestritten worden, dieselben haben sich vielmehr bei den Beisitzerwahlen stets beteiligt und meist einen Gärtnerbesitzer als Beisitzer entsendet.

Bei anderen Gerichten und bei Verwaltungsbehörden sind aber die Meinungen über die Anwendbarkeit der Gewerbe-Ordnung stets sehr auseinandergegangen und schon die widersprechendsten Entscheidungen ergangen. Neuerdings hat wieder ein Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Januar 1902 neue Zweifel in die Frage hineingeworfen und einen Standpunkt eingenommen, mit dem unsere bisherige Praxis in mehreren Punkten in Widerspruch steht. Eine gesetzliche Regelung der Frage, die ja nicht nur für die Rechtsstreitigkeiten der Gärtner, sondern auch für die Fragen betr. das Lehrlingswesen, die Sonntagsruhe, die Gewerbesteuerpflicht u. s. w. von grösster Bedeutung ist, erscheint deshalb unaufschieblich.

Bei Beantwortung der Frage, in welcher Weise die Regelung erfolgen solle, kann u. E. nur die Ansicht der beteiligten Kreise massgebend sein, welche Gärtnereibetriebe als rein gewerbliche Betriebe, die sich von der Landwirtschaft völlig losgelöst haben, anzusehen sind. Wir haben deshalb eine Anzahl Auskunftspersonen aus den in Betracht kommenden Gärtnereizweigen gehört, deren Aeusserungen in dem anliegenden Protokoll niedergelegt sind. Dieselben haben sich einstimmig für die vom Berliner Gewerbegericht aufgrund einer Resolution der Gesellschaft für soziale Reform vorgeschlagene Fassung erklärt, nach welcher die Kunst-, Zier- und Handelsgärtnereien als gewerbliche Betriebe, für welche nach ihrer technischen Natur die Anwendbarkeit der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung möglich und angebracht ist, subsumieren lassen. Für diese Betriebe würde eine klare Rechtslage geschaffen, es würde den Angestellten die Sonntagsruhe zuteil, soweit sie nach der Natur dieser Betriebe möglich ist, und die Ausbildung der jungen Gärtner würde durch eine Regelung des Lehrlingswesens eine bessere und geregeltere werden.

Wir schlagen demnach folgende Abänderungen der Gewerbe-Ordnung im Interesse des Gärtnererwerbes vor und ersuchen den Bundesrat, baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu wollen.

1. Im § 6 am Anfang hinter den Worten »das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei« die Worte »den Gartenbau mit Ausnahme der Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei« einzuschalten,
2. dem § 105b folgende Vorschrift hinzuzufügen »die Bestimmungen des Absatzes 1 finden auf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in Kunst-, Zier- und Handelsgärtnereien entsprechende Anwendung«.

Das Gewerbegericht.
gez. Dr. L u p p e.

Anknüpfend an den vorstehenden Antrag des Gewerbegerichts zu Frankfurt a. M. bitten wir die Vorstände der Zweigvereine, sich noch bei all denjenigen Gewerbegerichten,

welche sich bis jetzt zu unserer Sache noch nicht erklärt haben, mit den Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitnehmer persönlich ins Einvernehmen zu setzen und dieselben anzuregen, sich unserer Sache anzunehmen. Wenn die Arbeitnehmerbeisitzer die Stellungnahme des örtlichen Gewerbegerichts zur Sache beim Herrn Vorsitzenden noch besonders beantragen, so ist um so grössere Aussicht, dass eine solche binnen Kurzem erfolgt. Es kann in der Sache gar nicht genug gearbeitet werden. Je stärker der Nachdruck, um so schneller gelangen wir zum Ziele. Und es thut angesichts der Rechtsunsicherheit ja so bitter, so dringlich not!

O. A.

Die „Deutsche Gärtner-Vereinigung“ und der „Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein.“

Die Deutsche Gärtner-Vereinigung veröffentlicht in ihrer Zeitung* am 5. Oktober d. J. folgenden Aufruf:

An die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Kollegen! Jeder ernst denkende Kollege, dem es um eine einheitliche Gärtnerbewegung zu thun ist, der davon überzeugt ist, dass nur auf dem Boden der Einigkeit etwas zu erringen ist, wird auf die Generalversammlungsverhandlungen des Allg. D. Gärtnervereins in Hannover mit gespanntem Interesse geblickt haben. Handelte es sich dort doch darum, über die enorm wichtige Frage zu entscheiden, ob der Verein noch weiter ausserhalb der Reihen der um bessere Existenzbedingungen ringenden Arbeiterschaft Deutschlands stehen, oder ob er sich an dieser angliedernd einen kräftigen, gesunden Rückhalt bei eventuell entstehenden wirtschaftlichen Kämpfen sichern sollte. Der Antrag lag aus mehreren Städten vor, sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anzuschliessen; drei Gauvereinigungen des Allg. D. Gärtnervereins hatten dem zugestimmt, darunter auch die Nordwestdeutsche; jedoch die Leitung des Vereins, die Herren Behrens und Albrecht, von politischem Hass gegen die Sozialdemokratie erfüllt, mit der sie die Gewerkschaften Deutschlands absichtlich zu verwechseln suchten, nur weil darin eine Reihe Sozialdemokraten tätig sind, 1) lehnte unter Aufbietung ihres ganzen Einflusses jegliches Zusammenwirken mit der übrigen Arbeiterbewegung ab. Albrecht scheute sich nicht einmal, eine von ihm eingereichte Resolution, die den Gewerkschaftsanschluss für alle absehbare Zeit von der Tagesordnung absetzen wollte, mit einer Begründung zu versehen, die den thatsächlichen Verhältnissen geradezu ins Gesicht schlägt. Die an der Generalversammlung teilnehmenden Delegierten lehnten es jedoch vernünftiger Weise ganz entschieden ab, ein derartiges Machwerk anzunehmen. Sie sahen sich allerdings aus reinen Zweckmässigkeitsgründen gezwungen, den Anschluss an die Gewerkschaften Deutschlands vorläufig abzulehnen, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Zersplitterung des Vereins befürchteten. Ihnen hieraus einen Vorwurf zu machen, liegt uns nicht nur fern, sondern wir erkennen auch gerne an, dass sie diesen Beschluss aus den reinsten Motiven, dem heiligsten Pflichtgefühl dem Verein gegenüber, zu fassen müssen glaubten, und demgemäß beschlossen haben. 2) Der in der Generalversammlung anwesende Vertreter der Deutschen Gärtnervereinigung hat auch dieses in seinem Bericht in der »Gärtner-Zeitung« vom 26. August d. J. ganz entschieden hervorgehoben.

Am 1. und 2. November d. J. soll nun in Hamburg die Generalversammlung der »Deutschen Gärtnervereinigung« stattfinden. Dieselbe ist extra zu dem Zweck bis zu diesem Zeitpunkte verschoben worden, um aufgrund der vom Allgem. D. Gärtnerverein gefassten Beschlüsse, in bezug auf die künftige Tätigkeit des Vereins resp. seiner Stellung zu der übrigen Arbeiterbewegung, einen eventuellen Anschluss der Deutschen Gärtnervereinigung an den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, beraten zu können. Wir wünschen sehnlichst endlich einmal den alten Bruderzwist zwischen den organisierten Gärtnergehilfen Deutschlands aus der Welt geschaffen zu sehen und haben stets die Bruderhand hierzu zu reichen gesucht. So auch diesmal. Aufgrund des dem Hauptvorstand der Deutschen Gärtnervereinigung erstatteten Berichts über die Generalversammlungsverhandlungen in Hannover, hat dieser in einer Sitzung einen Weg zu finden gesucht, auf dem die Einigung event. möglich wäre, und er hat auch diesen Weg gefunden, vorausgesetzt, dass alle beteiligten Parteien gewillt und von dem heiligen Wunsche beseelt sind, eine einheitliche Gärtnerbewegung zu schaffen, in der sich alle Kollegen vereinigen können zum Wohle der arbeit-

*) Nähere Belehrung über diese Frage findet man in der kleinen Schrift »Zur Sonntagsruhefrage in der Gärtnerei«. Durch die Vereinsbuchhandlung zum Preise von 10 Pfennig nebst 5 Pfg. Porto zu beziehen.

nehmenden Gärtner. Dieses ist aber aus mehreren tief einschneidenden Gründen nur dann möglich, wenn auch für die Kollegen, die der vollen Ueberzeugung sind, die von dem Gefühl durchdrungen sind, dass nur auf dem Boden der Solidarität mit der übrigen Arbeiterschaft eine in der That aktionsfähige Gärtnergewerkschaft zu erreichen ist, die Möglichkeit eröffnet wird, sich voll und ganz bethätigen zu können.

Diese Möglichkeit ist da, resp. zu schaffen. Die verschiedenartigen Verhältnisse unseres Berufes in den verschiedenen Landesteilen, sowie die damit zumteil verknüpfte verschiedenartige Auffassung der Kollegen über Zweck und Aufgaben der Organisation lassen es vielleicht gerechtfertigt erscheinen, wenn der Allgem. D. Gärtnerverein aus solcher unter »gegebenen Verhältnissen« sich der übrigen organisierten Arbeiterschaft nicht anschliesst. Nicht aber so, wenn von den einzelnen Gauvereinigungen verlangt werden sollte, von einem solchen Anschluss Abstand zu nehmen. Die Gauvereinigungen sind gänzlich selbständige Organisationsgebilde, in dem Allgem. Deutschen Gärtnerverein vereinigt zu einem grossen Ganzen. 3) Es lässt sich sehr wohl der Umstand denken, dass sich etwas für die ganze Organisation nicht eignet, welches für eine einzelne Gauvereinigung nahezu selbstverständlich erscheint. So auch in diesem Fall — natürlich immer noch unter »gegebenen Verhältnissen«. Mit diesem Ziel vor Augen, beschloss der Hauptvorstand der Deutschen Gärtnervereinigung in der obengenannten Sitzung, dem Hauptvorstand des Allgem. D. Gärtnervereins den Antrag zu unterbreiten, dass der erstgenannte Hauptvorstand geneigt wäre, der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Deutschen Gärtnervereinigung vorzuschlagen, diese Organisation aufzulösen zugunsten des Allgem. D. Gärtnervereins, wenn der Hauptvorstand des letzteren sich verpflichten würde, einzelnen Gauvereinigungen, die sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anzugliedern wünschen, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Diese Forderung ist doch thatsächlich das Billigste, welches unsererseits gefordert werden könnte. Aufgrund anderer Bedingungen ist der Anschluss unserer Organisation in erster Linie unmöglich, zweitens aber auch ein reines Unding, das für die Gärtnerbewegung die schwierigsten Folgen haben könnte. Zank und Streit würde in die Bewegung getragen werden, und ferner würde ohne Frage es nicht lange dauern, bevor eine neue Organisation auf dem Boden, auf dem die Deutsche Gärtnervereinigung gegenwärtig steht, entstehen würde. In Hamburg und Umgegend würde eine solche stets Boden finden, und sie würde sich auch sofort der Generalkommission angliedern können bezw. den örtlichen Kartellen. Diesem wäre aber auch vorgebeugt, wenn sich die Nordwestdeutsche Gauvereinigung nach erfolgtem Anschluss der Deutschen Gärtnervereinigung an den Allgem. D. Gärtnerverein der Generalkommission angliedern würde, weil diese von dann an nur den Allgem. D. Gärtnerverein als die offizielle Vertreterin der organisierten Gärtnergehilfen betrachten würde. Auf diese Art und Weise hätte man dann also die Möglichkeit geschaffen, den lange ersehnten Frieden zu erlangen.

Im höchsten Grade eigentümlich und befremdend musste uns daher die Antwort des Hauptvorstandes des Allgem. D. Gärtnervereins erscheinen, die es kurzweg ablehnte, auf diese Forderung einzugehen. Zu allernächst hat der genannte Hauptvorstand unseres Erachtens gar kein statutengemässes Recht zu einer diesbezüglichen Ablehnung. Es besteht nirgends im Statut des Vereins eine solche ablehnende Bestimmung. Die ablehnende Haltung des Hauptvorstandes ist also nur auf die politische Anschauung der Herren Behrens und Albrecht zurückzuführen, gewinnt also einen prinzipiellen Charakter. Ein solcher steht aber offenbar im Widerspruch mit der Meinung und den Anschauungen der Delegierten in der 6. Generalversammlung des Vereins in Hannover, die den Anschluss des Vereins an die Gewerkschaften aus reinen Zweckmässigkeitsgründen ablehnten. Aber mit demselben Recht, mit dem sich einzelne Zweigvereine an die Kartelle angliedern, müssen auch einzelne Gaue sich der Generalkommission anschliessen können. Zum Schaden des Vereins kann es nicht gereichen. Oder sollte Jemand vielleicht behaupten wollen, dass der Anschluss der Zweigvereine in Stuttgart und Karlsruhe an den Kartellen dort, der Bewegung zum Nachteil gewesen wäre? Wir glauben nicht, dass Jemand sich dazu erdreisten wird, dies zu behaupten. 4)

Fest steht also, dass die leitenden Personen in Berlin in der kurzichtigsten und man könnte fast sagen, protzigen Weise die von uns gereichte Bruderhand zurückgewiesen haben. Das ist keineswegs das ihnen seitens der Generalversammlung erwiesene Vertrauen würdig, gleichzeitig aber auch nicht den

Zielen eines gänzlich neutralen Vereins entsprechend. Wir verstehen unter solcher Neutralität jedenfalls das Eine, dass den Mitgliedern volle Freiheit in ihrem diesbezüglichen Thun und Lassen gewährt, gleichzeitig auch volle Freiheit in ihren Anschauungen auf politischem, religiösem und wirtschaftlichem Gebiet. Das ist die natürliche Konsequenz unserer aufgestellten Forderungen, die wir hierdurch den Mitgliedern des Allgem. D. Gärtnervereins bekannt geben.

Mögen sie nun selbst Stellung dazu nehmen, ob sie sich mit der Behandlung einer so wichtigen Frage seitens ihres Hauptvorstandes einverstanden erklären wollen, oder ob sie nicht gewillt sind, sich über das statutengemässe Recht von ihren besoldeten Beamten bevormunden zu lassen.

Mögen sie sich auch darüber klar werden, ob damit den gewerkschaftlichen Aufgaben des Vereins gedient ist, denselben, wie jetzt geschehen, einer politischen Bewegung (dem Bund der Deutschen Bodenreformer) anzugliedern, der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation aber fernzubleiben.

Mit kollegialem Gruss!

Der Hauptvorstand der Deutschen Gärtner-Vereinigung.

(Sitz Hamburg.)

I. A.: F. Reitt.“

Dieser vorstehende Aufruf zeigt wieder einmal so recht deutlich die Kampfesart der gegenwärtig leitenden Geister der Deutschen Gärtnervereinigung, denen jedes Mittel recht ist. Wir kennen das seit Jahren und sind es darum bereits gewohnt. Wir nahmen bisher grundsätzlich Abstand, uns in Polemiken einzulassen, indem wir uns in der Rolle des Mondes den Kläffern gegenüber verhielten. Im vorliegenden Falle sehen wir uns nun durch die Umstände zu einer Stellungnahme genötigt, damit unsere Mitglieder über die derzeitige Sachlage aufgeklärt werden. Wir unterbreiten den Kollegen also zunächst die seitens der Leitung der Deutschen Gärtnervereinigung mit unserm Hauptvorstande in der Angelegenheit einer eventuellen Angliederung der Mitglieder der Deutschen Gärtnervereinigung an den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein gepflogene Korrespondenz: .

„Hamburg, 26. August 1902.

An den Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin.

Werte Kollegen! Entsprechend unseren Abmachungen auf der Wittenberger Konferenz hatte unterzeichneter Hauptvorstand dahin gewirkt, dass die Generalversammlung der Deutschen Gärtnervereinigung bis zum Herbst d. Js. vertagt wurde, um die fernere Entwicklung des A. D. G.-V. beobachten zu können, resp. dessen Generalversammlung abzuwarten. Da uns nun die Beschlüsse dieser Versammlung vorliegen, haben wir uns von Neuem mit der Einigungsfrage befasst und sind dabei zu folgendem Schluss gekommen: Wie nicht anders zu erwarten, hat die Generalversammlung den Anschluss an die modernen Gewerkschaften vorläufig abgelehnt; trotzdem aber sehen wir in den sonstigen dort gefassten Beschlüssen einen Fortschritt auf gewerkschaftlichem Gebiet und glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, dass der Anschluss an die modernen Gewerkschaften nur noch eine Frage der Zeit ist. Da es nun im Interesse der gesamten Gärtnerbewegung liegt, wenn der Kampf zwischen den beiden Zentralorganisationen aufhört, sind wir gewillt, unseren Mitgliedern auf der kommenden Generalversammlung die Auflösung unserer Organisation zu empfehlen, wenn der Hauptvorstand des A. D. G.-V. sich zur Annahme nachstehender Bedingungen bereit erklärt:

1. Die Deutsche Gärtnervereinigung löst sich mit dem 1. Januar 1903 zugunsten des A. D. G.-V. auf, wenn der Hauptvorstand sich verpflichtet, den einzelnen Gauvereinigungen, die sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anschliessen wollen, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Die »Gärtner-Zeitung« (Hamburg) stellt mit dem 1. Januar 1903 ihr Erscheinen ein.
2. Der A. D. G.-V. nimmt die Mitglieder der Deutschen Gärtnervereinigung bei ihrem korporativen Uebertritt ohne Eintrittsgeld unter Anrechnung ihrer bisherigen Mitgliedschaft und unter voller Anerkennung der in ihrer Organisation erworbenen Rechte auf. Die sich zum Uebertritt meldenden müssen bis zum 1. Januar 1903 ihren Verpflichtungen in der Deutschen Gärtnervereinigung nachgekommen sein. Der Uebertritt muss bis zum

1. April erfolgt sein. Sich später meldende, mit Ausnahme der beim Militär oder in ärztlicher Behandlung befindlichen Mitglieder, können keinen Anspruch auf vorstehende Vergünstigungen erheben.
3. Der Uebertritt kann in ganzen Zahlstellen als auch im Einzelnen erfolgen. Vermögen und Inventar der Zahlstellen bleibt deren Eigentum. Für die Lokalverwaltung Hamburg und Umgegend giebt es noch folgende Sonderbestimmung: Die drei in Hamburg und Umgegend bestehenden Zweigvereine des A. D. G.-V. »Hortikultur«, »Unverdorren« und »Paul Gräbner« haben sich nach erfolgter Verschmelzung der beiden Vereine aufzulösen und der nunmehrigen Lokalverwaltung Hamburg und Umgegend als Zweigvereine des A. D. G.-V. beizutreten. Die Lokalverwaltung Hamburg und Umgegend behält das Recht, einen als Einkassierer und Agitator beschäftigten besoldeten Beamten zu halten, und leistet die Hauptkasse des A. D. G.-V. den bisher als Zuschuss zu dessen Gehalt von der Hauptkasse der Deutschen Gärtnervereinigung gezahlten Beitrag von 400 Mark pro Jahr.
4. Nach dem 1. Januar 1903 führt der Geschäftsführer der D. G.-Vg. unter Weiterzahlung seines bisherigen Gehalts die Geschäfte der D. G.-Vg. (in Auflösung) bis zur erfolgten Schlussabrechnung weiter. (Die Schlussabrechnung kann in zwei bis drei Monaten erfolgen). Nach erfolgter Schlussabrechnung fällt das gesamte Eigentum der D. G.-Vg. der Lokalverwaltung Hamburg und Umgegend zu, welche sämtliche Verpflichtungen der D. G.-Vg. zu übernehmen hat.
5. Der Umtausch der Mitgliedsbücher, sowie der Erlass der diesbezüglichen Bestimmungen ist Sache des Hauptvorstandes des A. D. G.-V.

Zu Punkt 3 der Bedingungen ist noch zu bemerken, dass es in Hamburg und Umgegend unpraktisch ist, viele kleine Zweigvereine zu haben. Hier muss alles von einer Zentralstelle aus geleitet werden, und dazu gehört eine Person, die ihre Kraft vollständig in den Dienst der Sache stellen kann. Der von der Hauptkasse geleistete Zuschuss zur Besoldung wird reichlich aufgewogen durch das regelmässige Einkassieren der Beiträge erzielte Mehr an Einnahmen, das der Hauptkasse zugeführt wird. Wir hatten z. B. im Vorjahre bei einer höheren Listenmitgliederzahl längst nicht die Einnahmen wie in diesem Jahre, was sich aus folgender Gegenüberstellung deutlich zeigt:

II. Quartal 1901:

Kassenbestand 1263,06 Mk.; Eintrittsgeld 7,50 Mk.;
Beiträge 285,40 Mk.; Sonstige Einnahmen 87,53 Mk.

II. Quartal 1902:

Kassenbestand 944,28; Eintrittsgeld 39,—;
Beiträge 547,20; Sonstige Einnahmen 332,04 Mk.

Der Kassenbestand vom II. Quartal 1902 ist wesentlich höher, konnte aber nicht richtig angegeben werden, weil Lockstedt nur den grössten Teil, Bergedorf garnichts abgeliefert hat. Unter »Sonstige Einnahmen« ist Zuschuss von der Hauptkasse nicht enthalten.

Wir sind zu weiteren Auskünften bereit, sehen aber zunächst einer baldigen zustimmenden Antwort des Hauptvorstandes entgegen; denn unsere Generalsammlung rückt immer näher, und wir müssen unsere Mitglieder rechtzeitig von dem Resultat der Verhandlungen in Kenntnis setzen.

Mit kollegialem Gruss!

Deutsche Gärtnervereinigung (Sitz Hamburg).

Der Hauptvorstand.

I. A.: F. Reitt, Geschäftsführer.

Ein Kommentar ist zu diesem Schreiben wohl kaum nötig. Darin ist gesagt: Die D. G.-Vg. will sich der Form nach auflösen und für Hamburg und Umgegend im A. D. G.-V. eine durchaus selbständige Gauvereinigung bilden, die das Recht hat, sich (für den Gesamtverein) der Generalkommission der Gewerkschaften anzuschliessen. Sie will alles Eigentum und die eigene Verwaltung der alten D. G.-Vg. für sich behalten. Damit nun auch jede Opposition zerstört wird, sollen sich unsere jetzigen Hamburger Zweigvereine zugunsten einer »Lokalverwaltung« auflösen. Kurz, die D. G.-Vg. will für ihre Zwecke im A. D. G.-V. einen besonderen Verein bilden (einen »Staat im Staate«). Hierzu soll der Hauptvorstand des Allgem.

D. G.-V. hinter dem Rücken der Mitglieder des A. D. G.-V. behilflich sein.

Auf das Anerbieten der D. G.-Vg. antwortete der Hauptvorstand wie folgt:

„Berlin, den 1. September 1902.

An den

Hauptvorstand der Deutschen Gärtner-Vereinigung, Hamburg.
Werte Kollegen! Zwecks Beratung Ihrer Vorschläge, betr. Verschmelzung beider Organisationen, datiert vom 26. August, trat unser Hauptvorstand am Sonnabend, den 30. August 1902, zusammen. Nach eingehender Erörterung aller inbetracht kommenden Dinge wurden die Anwesenden der Meinung, dass die von Ihrer Seite gestellten Bedingungen in dieser Form für uns nicht annehmbar sind. In namentlicher Abstimmung lehnte der Hauptvorstand mit allen gegen eine Stimme ab, „den einzelnen Gauvereinigungen den Anschluss an die Generalkommission zu gestatten.“ Da wir nun die Verständigung mit dem Hauptvorstande der Deutschen Gärtner-Vereinigung über die durch diesen Beschluss geschaffene Situation als den Hauptpunkt weiterer Beratung betrachten, so wurde die Sitzung unter Vertagung der Beratung geschlossen. Zugleich wurde der Geschäftsführer beauftragt, Ihnen den Beschluss mitzuteilen und Sie zu bitten, sich zu erklären, ob Sie mit uns unter gegebenen Umständen verhandeln wollen.

Während der Beratung wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, dass vielleicht ein persönliches Verhandeln eher zum Ziele führen würde. Im Falle Sie also die Verhandlung nicht abbrechen, würde der Geschäftsführer nach Hamburg kommen, um die Angelegenheit mit dem Hauptvorstande der D. G.-Vg. persönlich zu besprechen. Auch ist dadurch Gelegenheit gegeben, unsere Entscheidungsgründe überzeugender darzulegen, als dies schriftlich geschehen kann.

Wir versichern, dass wir bei unsern Entschliessungen nur das Wohl der deutschen Gärtnerbewegung im Auge haben und sind zu Entgegenkommen gerne bereit.

Mit kolleg. Gruss!

Im Auftrage des Hauptvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Franz Behrens, Geschäftsführer.

Als Antwort erhielten wir folgenden Brief:

„Hamburg, den 9. September 1902.

An den

Hauptvorstand des „A. D. G.-V.“, Berlin.

Werte Kollegen! In gestriger Sitzung nahm unser Hauptvorstand von Ihrem Schreiben (1./9.02.) Kenntnis. Sämtliche Mitglieder erklärten, dass Punkt 1 unseres Vorschlages unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse, da es sonst gänzlich ausgeschlossen ist, dass wir unsere Mitglieder für den Uebertritt zum „A. D. G.-V.“ geneigt machen können. Sollten Sie unter den gegebenen Verhältnissen eine Aussprache mit Ihrem Herrn Geschäftsführer noch für zweckmässig halten, so teilen Sie uns bitte mit, wann wir Herrn Behrens hier erwarten dürfen, damit wir rechtzeitig die Sitzung einberufen können. Den Ort der Zusammenkunft werden wir Herrn Behrens dann mitteilen. Es wäre uns angenehm, wenn die Sache innerhalb 14 Tagen erledigt werden könnte.

Mit kollegialem Gruss!

I. A.: F. Reitt, Geschäftsführer.

So also lag die Angelegenheit am 10. September.

Am Abend des Einganges dieses Briefes war grade eine Versammlung der Märkischen Gauvereinigung, in welcher die dort anwesenden Hauptvorstandsmitglieder von dem Inhalt Kenntnis nahmen. Da nun über den Hauptpunkt eine Verständigung ausgeschlossen war, so fiel alles Weitere ja von selbst. Dennoch wurde die Angelegenheit mit auf die Tagesordnung der Hauptvorstandssitzung am 2. Oktober gesetzt, konnte aber nicht verhandelt werden, weil die Prüfung der eingelaufenen Bewerbungen zur Besetzung der Hilfsbeamtenstelle in unserer Geschäftsleitung den ganzen Abend in Anspruch nahm. Demgemäss wurde zum 14. Oktober eine weitere Sitzung einberufen, und zwei Tage nach ergangener Einladung erschien nun die Hamburger „Gärtner-Zeitung“ mit dem eingangs wiedergegebenen Artikel. Der Hauptvorstand des A. D. G.-V. nahm von demselben mit Kenntnis und beschloss nun dessen Abdruck in unserer Zeitung,

desgleichen Abdruck der gepflogenen Korrespondenz und die Beleuchtung der Handlungsweise der Leiter der D. G.-Vg. in nachfolgendem Sinne:

Die Gewährung des Rechtes an die einzelnen Gauvereinigungen, dass diese sich als Gauen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anschliessen können, ist für den Hauptvorstand zu jeder Zeit unannehmbar, ganz abgesehen davon, dass die Generalkommission nur Zentralverbände aufnehmen darf.*) Wer sich diese Sache in Ruhe und unter Zugrundelegung der gewerkschaftlichen Grundsätze überlegt, kann eine andere Stellung überhaupt nicht einnehmen; denn die erste Vorbedingung zur Verträglichkeit der Mitglieder unter einander und zur Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft ist die Einigkeit auf gleichen Prinzipien. Hierzu ist nun für den A. D. G.-V. und seine Organe während der Zeit bis zur nächsten Generalversammlung ausschliesslich der bezügliche Generalversammlungsbeschluss die Richtschnur. Ein Abweichen davon wäre gleichbedeutend mit Vernichtung der Achtung vor den Generalversammlungsbeschlüssen, Beseitigung der Disziplin und Zerstörung der Grundlagen unseres Verbandes.

Nun noch einige kurze Bemerkungen zu dem »Aufruf« der D. G.-Vg.

1. »Aus politischem Hass gegen die Sozialdemokratie« sollen sich »die Herren Behrens und Albrecht« gegen den Anschluss des A. D. G.-V. an die Generalkommission wehren. Das ist ja barer Unsinn. Ganz abgesehen davon, dass Behrens und Albrecht in politischer Hinsicht selbst verschiedene Gegner zu einander sind und nur in gewerkschafts-Beziehung in eine Kerbe hauen, da sie grundsätzlich jede Parteipolitik von der gewerkschaftlichen Betätigung ausschliessen, waren gerade sie die ersten, die den sozialdemokratisch gesinnten Kollegen im A. D. G.-V. die Bahn zu gleichberechtigter und gleichgeachteter Mitarbeit freimachten. Im übrigen haben in unserm Verein auch die »besoldeten« Beamten das Recht, ja, sogar die Pflicht, bei so schwerwiegenden Fragen ihre Ansichten mit in die Wagschale zu legen. Der A. D. G.-V. kann als leitende Beamte solche Männer nicht gebrauchen, die aus Angst um ihre »besoldete« Stellung ihre Meinung nicht zu äussern wagen oder gar den Mantel hängen, wie gerade irgendwo der Wind weht.

Betreffs der Stellung der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie erinnern wir an die Konstatierung des Vorsitzenden des Stuttgarter Gewerkschafts-Kongresses: »Die deutschen Gewerkschaften und die deutsche Sozialdemokratie gehören zusammen.«

2. Die Delegierten der Generalversammlung des A. D. G.-V. haben nach dem Aufruf bei Ablehnung des in Rede stehenden Antrages aus »reinsten Motiven« und »heiligstem Pflichtgefühl« gehandelt, Behrens und Albrecht aber aus »politischem Hass.« Man sieht hier die Betolung des »alten Rezepts«, die Mitglieder als unmündige Kinder zu hätscheln und die Leiter in infamer Weise zu verdächtigen. Es erinnert das recht lebhaft an den Beschluss des Handelsgärtnerverbandes 1900 in Leipzig, der ja auch beileibe nicht die Mitglieder des A. D.

G.-V. beleidigen wollte, und ein Paktieren mit denselben ablehnte, sondern seinen »Bannfluch« »nur« über die bösen Leiter des A. D. G.-V. verhängte. Wir glauben nicht, dass unsere Mitglieder auf dies plumpe Mannöver hineinfallen.

3. Dass die Gauvereinigungen des A. D. G.-V. »gänzlich selbständige Organisationsgebilde« sind, ist ein gründlicher Irrtum. Im Gegenteil: der A. D. G.-V. ist eine in sich durchaus geschlossene Zentralorganisation. Die Gauen sind **nur Hilfsorgane**, zwecks besserer Wahrnehmung der Interessen des A. D. G.-V. in provinzieller bzw. geographisch-bezirklicher Beziehung. Nur für ihre inneren Angelegenheiten haben sie eine gewisse Selbständigkeit; im Übrigen unterstehen die Gauen durchaus etwaigen Anordnungen des Hauptvorstandes. Man lese doch die §§ 38, 39 und 40 des Hauptstatuts durch! Auf diesem groben Irrtum beruhen auch die von der D. G.-Vg. später gemachten Vorschläge. Die D. G.-Vg. rechnet auf eine Erschütterung der Disziplin in unseren Reihen. Sie will uneinig machen, zersplittern, um die dadurch entstehende Schwäche unseres Vereins für ihre Zwecke und die der modernen Gewerkschaften auszunützen.

4. Vom Hauptvorstande des A. D. G.-V. wurde nichts mehr und nichts minder verlangt, als den A. D. G.-V. vier Wochen nach seiner in diesem Punkte ablehnenden Generalversammlung in die modernen Gewerkschaften hineinzumogeln. Niemals können wir unsere Hand zu einer so unehrlichen Manipulation bieten. Was irgend geschieht, soll offen, frei, in Einheit und mit aller Kraft geschehen.

Im Falle der Hamburger Gau das Recht des Anschlusses an die Generalkommission d. G. D. erhalte, dann würde dieser im A. D. G.-V. herrschen. Der Hauptvorstand und die übrigen Gauen würden dann in der Organisation eine geradezu lächerliche Rolle spielen. Den Anschluss an die Ortskartelle mit einem Anschluss an die Generalkommission zu vergleichen, ist sehr stark. Die Ortskartelle haben übrigens im allgemeinen für die Gärtner nur eine sehr nebensächliche Bedeutung. Wir erinnern hiermit an Fr. Reitt's diesbezüglichen Ausspruch auf der Wittenberger Einigungskonferenz*). Die D. G.-Vg. meint, es würde Friede in der Gärtnerbewegung einkehren, wenn der A. D. G.-V. ihre Bedingungen sich aufdrängen lässt. Das glauben die Herren doch selber nicht. Denn ihr Ziel ist doch, vom A. D. G.-V. soviel als irgend möglich zu der Generalkommission hinüberzuziehen, um dann gegen die Uebrigen den Krieg offen zu entfalten. Weil die D. G.-Vg. am Ende ihres Lateins ist, so soll das Geschäft stückweise, auf Abzahlung, gemacht werden. Wäre es der D. G.-Vg. so ernst mit der allgemeinen Einigung der »beiden« Zentralorganisationen: weshalb reitet sie denn das Prinzip des Anschlusses? Die Generalkommission kann uns nicht einigen, sondern nur noch mehr zersplittern. Ehrlich ist es der D. G.-Vg. nur damit, den A. D. G.-V. auf Umwegen in die Generalkommission hineinzulotsen, und gleichgiltig ist ihr die Zersplitterung des grossen thatkräftigen A. D. G.-V. Fest steht schon heute, dass der Anschluss unseres Vereins an die Gewerkschaften sofort die Gründung von Sonderverbänden, vielleicht einer Christlichen und auch Hirsch-Dunker'schen Organisation

*) Vergleiche hierzu, was die Geschäftsleitung der Generalkommission der G. Dtschl. in der Allg. Deutschen Gärtnerzeitung vom 1. Dezember 1901 selbst schreibt: »Als Vorbedingung (der Zulassung zur Generalkommission) wird in der Regel . . . : der Ausweis als legitime Organisation aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen eines Kongresses, der allen in Frage kommenden Berufsgenossen zur Vertretung offen stand, verlangt.«

*) Vergleiche Allg. D. Gärtnerzeitung 1901 Seite 149.

nach sich ziehen würde. Wir sind überzeugt, dass ein erheblicher Teil unserer Mitglieder und Zweigvereine, vielleicht ganze Gaue, zu diesen Sonderorganisationen übergehen würden. Ist dann Frieden, dann Einheit geschaffen? Die uns feindlichen Prinzipale warten nur darauf, dass wir die Unklugheit des Anschlusses machen sollen.*) Wir haben aber keine Lust und auch keine Ursache, zu deren Helfershelfern zu werden. —

Wie sieht denn nun aber eigentlich die »Zentralorganisation«, genannt Deutsche Gärtner-Vereinigung, aus? Wir haben bisher zu dieser Aufschneiderei geschwiegen, weil wir mit der D. G.-Vg. nicht streiten wollten. Da aber einige unserer Mitglieder angesichts des jetzigen Gebahrens eine falsche Auffassung darüber erhalten könnten, so sei mitgeteilt, dass die D. G.-Vg. laut Abrechnung mit der Generalkommission 325 Mitglieder hat. (1896: 357. 1899: 300). Die Mitglieder befinden sich mit wenig Ausnahmen in Hamburg und Umgegend. In Leipzig befinden sich höchstens 30 Mitglieder, und im ganzen übrigen Deutschen Reich noch höchstens 20-25 (diese dürfen zur General-Versammlung nur ein Hamburger Mitglied wählen!) Die Hamburger Mitglieder der D. G.-Vg. sehen wie folgt aus: Den jungen Leuten, für die die Organisation nur ein Spielzeug, einen Sport bildet, ist es einerlei, ob sie beim A. D. G.-V. oder bei der D. G.-Vg. sind. Aber ausser diesen befindet sich dort ein alter Stamm von zirka 150 Mann (zumteil Privatgärtner), die seit Ising's Zeiten ihrem Ideal treu geblieben sind, denen die Fahne des alten Zentralvereins, neben der Hamburger Parteifahne (Hamburger Echo) das einzigste Heilige ist, das für sie auf der Welt existiert. Sie haben keine Opfer gescheut, um die Organisation über Wasser zu halten. Diese Leute sind nie für eine neutrale Organisation zu haben. Sie lesen das Organ der D. G.-Vg. nicht und werden auch die Allg. D. G.-Ztg. nicht lesen. Sie lesen nur das Hamburger Echo. Diese Kollegen sind unver söhlich. Ist denn aber mit diesen überhaupt auf neutrale Grundlage ein Zusammenarbeiten erspriesslich? Dieser 150 Verärgerten wegen sollen wir den A. D. G.-V. in so grosse Gefahren bringen? Es wäre von uns unverantwortlich. Die Zahlstellen der D. G.-Vg. ausserhalb Hamburgs sind meist nur auf dem Papier vorhanden. Die Zahlstelle Berlin repräsentiert ein Mitglied. —

Und nun zum Schluss.

Der „Aufruf“-Artikel der D. G.-Vg. denunziert die korporative Angliederung des A. D. G.-V. an den Bund der Deutschen Bodenreformer als eine Verbindung mit einer politischen Bewegung. Unsere Mitglieder wollen hierzu den Artikel in No. 19 der Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung „Was geht uns die Bodenreformbewegung an?“ mit Verständnis nachlesen und sich ihr Urteil selbst dazu bilden. Sie werden dann zu der Ueberzeugung kommen, dass diese Bewegung genau so eine rein wirtschaftliche mit lediglich wirtschaftlichen Zielen ist, wie es auch die Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen — sein sollte! Und wie es die im A. D. G.-V. vertretene Gärtnerbewegung im besonderen — ist!

Man sehe sich die von den Leitern der D. G.-Vg. und ihrem „alten Stamm“ fortwährend geübten

Praktiken wohl genau an und prüfe die Tendenz des vorliegenden Aufruf-Artikels objektiv: Unter dem Ruf „Haltet den Dieb“ verdächtigt man Andere des politischen Parteigängertums, um damit die Aufmerksamkeit von sich selbst abzulenken. Man lese den Aufruf-Artikel noch einmal genau durch und prüfe, wo politische Gehässigkeit und politischer Fanatismus wahrscheinlich die Triebfeder des Handelns und Forderns abgeben.

Wie mit den anderen Beschuldigungen, so verhält es sich auch mit der, „die Leitung des A. D. G.-V., die Herren Behrens und Albrecht, . . . lehnte unter Aufbietung ihres ganzen Einflusses jegliches Zusammenwirken mit der übrigen Arbeiterbewegung ab.“ Das ist eine grobe Unwahrheit und wissentliche Fälschung der Thatsachen; denn in These III der von der Generalversammlung einstimmig angenommenen Albrechtschen Resolution heisst es wörtlich wie folgt:

„. Soweit es sich nun im gewerkschaftlichen Kampfe um materielle und die soziale und wirtschaftliche Freiheit und Wohlfahrt der Arbeiterschaft oder einzelner Berufsgruppen derselben berührende Angelegenheiten handelt, halten wir die gegenseitige Hilfeleistung auch sich geistig Fernstehender als eine einfache sittliche Pflicht, welcher sich auch unsere Organisation nicht entziehen darf. Vielmehr ist auf die Mitglieder erzieherisch einzuwirken, dass in dieser Beziehung das soziale Pflichtbewusstsein sich stetig deutlicher und erkennbarer ausprägt.“

Die Mitglieder des A. D. G.-V. halten wir für verständig genug, sich nach Darlegung dieses Thatsachenmaterials ebensowohl über das quertreiberische Vorgehen der D. G.-Vg. wie auch über die Stellungnahme des Hauptvorstandes des A. D. G.-V. dazu ihr Urteil zu bilden.

Im wirtschaftlichen Kampfe hat nur die Organisation Wert und Bedeutung, die in sich selbst geeint ist. Nur eine solche Gewerkschaft ist auf dem Felde der eigenen Interessen aktionsfähig und kann, wo es notwendig, der allgemeinen Arbeiterbewegung ihre Dienste für praktische und nützliche Arbeit leihen. Politische Fanatiker und grundsätzliche Zersplitterer aber hat jede Organisation allen Grund, von sich fernzuhalten; denn diese werden (wenn auch unabsichtlich) zu Verrätern der eigenen Interessen. Mögen solche ruhig unter sich bleiben, da kann kein allzu grosses Unheil angerichtet werden.

Franz Behrens.

Taxodium distichum.

(Beantwortung von Frage 47.)

Taxodium distichum, Rich., laubwerfende Sumpfcypresse; (Synonyme: Cupressus disticha, Lin., Schubertia disticha, Mirb., Taxodium distichum patens, Loud.)

Die Heimat dieses für die Landschaftsgärtnerei so wichtigen Baumes ist Nordamerika und zwar bis zum 43. Breitengrade, in welchen Gegenden er in grossen Massen zu finden ist. Es ist dies eine der wenigen Koniferen, die zur kräftigen und vollkommenen Entwicklung einen feuchten Standort bedingen. In der Heimat erreicht der Baum eine Höhe von 30—40 m und einen Stammumfang von 6—10 m. Die Krone ist ausgebreitet, und sind die zweizeilig stehenden Zweige mit hellgrünen, länglichen Blättern besetzt. Die Zapfen sind rundlich und sitzend, die Samen reifen im Herbst des zweiten Jahres.

Da die Tax. vollständig winterhart sind, so geschieht die Aussaat mittelst importierten Samens von März bis Ende April im freien Grunde oder zwar bei kleineren Mengen in Töpfen oder Handkästen, die im Freien aufgestellt werden. Die Aussaat geschieht in sandige Heideerde, mit welcher Erdart die Samen dann auch dünn bedeckt werden. Um die Samen

*) Vergl. die betreffende Rundschau-Notiz in Nr. 19 d. Ztg.

gleichmässig und sicher zum Keimen zu bringen, ist die Hauptbedingung, dass die Erde eine gleichmässige Feuchtigkeit behält, zu welchem Zwecke man darauf eine dünne Lage Tannennadeln oder gehacktes Moos bringt. Der ausgesäte Samen wird mit Tannenreisig etwas beschattet, das auf Stellagen zu liegen kommt, etwa $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ m über der Erdoberfläche, wo es dann den ganzen Sommer über liegen bleibt.

Nachdem die Samen aufgegangen sind, werden sie auf wiederum schattige Beete in Töpfe oder Handkästen pikiert. Die Erde kann man jetzt etwas schwerer nehmen, um die Pflanzen allmählich an die Erde ihres späteren Standortes zu gewöhnen. Das Pikieren muss sehr vorsichtig ausgeführt werden, damit die feinen Würzelchen nicht abbrechen. Handelt es sich um Unterlagen zur Veredlung, so geschieht das Verstopfen am besten in Töpfe, in denen sie dann stehen bleiben können. Sind die Pflanzen angewachsen, so wird der Schatten entfernt. Um das Austrocknen der Erde zu vermeiden, bedeckt man während des Sommers den Boden mit Moos. Damit man einen guten, vielverzweigten Wurzelballen erhält, müssen die Tax., wie überhaupt jede Conifere, alle 1—2 Jahre verpflanzt werden, da sich sonst nur lange, wenig verzweigte Wurzeln bilden, die das spätere Umpflanzen und Anwachsen sehr erschweren. Das Verpflanzen hat aber im entlaubten Zustande zu geschehen.

Die aus Samen gezogenen Tax. bilden schöne Pflanzen mit schönen Gipfeltrieben.

Die Veredlung von Varietäten auf die Stammform erfolgt durch Pfropfen in den Spalt, im Winter nach dem Laubabfall, und ist die Behandlung dieselbe wie bei den andern Coniferen.

Aus Stecklingen lassen sich die Tax. schwer vermehren.

Paul Lorenz, Landeck i. Schl.

Fliederveredlung.

(Beantwortung der Frage 53.)

Die beste Zeit, Flieder zu veredeln, sind die Monate Juni, Juli und in Ausnahmefällen auch noch August. Flieder noch später zu veredeln, hat wenig Erfolg, da das Wachstum desselben zeitig abschliesst und mithin die Unterlagen dann nicht mehr genügend im Saft sind bezw. Triebkraft besitzen.

Ist man verhindert gewesen, im Sommer den Flieder rechtzeitig zu veredeln, so thut man gut, Hausveredlungen im Winter vorzunehmen. Zu diesem Zwecke nimmt man im Herbst die Unterlagen, wozu man am besten einjährige Sämlinge verwendet, aus dem Lande und schlägt sie in einem leeren Mistbeetkasten oder in einem Keller oder Schuppen frostfrei ein, in den letztgenannten Orten dürfen sie jedoch nicht zum Treiben angeregt werden. Das Veredeln geschieht dann vom Januar an mittelst Kopulation auf dem Wurzelhals. Als Verbandmaterial wählt man am besten Baumwollfäden; ein Verstreichen mit Baumwachs ist nicht nötig.

Die Veredlungen werden hierauf einzeln in Töpfe gepflanzt, wozu man mehr hohe als breite Töpfe verwendet. Stellt man diese dann in ein Vermehrungs- oder Warmhaus, so werden die Kopulationen bald anwachsen. Sie können auch unter die Stellage gestellt werden; doch muss dann Obacht gegeben werden, dass durch das Giessen in die Wunden kein Wasser kommt. Nachdem die Reiser angewachsen sind, müssen sie jedoch ans Licht gestellt werden.

Will man Hochstämme im Winter veredeln, so ist es vorteilhaft, die Unterlagen im Sommer in Töpfe zu pflanzen, damit sie noch gut durchwurzeln. Als Veredlungsweise wird das Anplatten meist angewendet oder auch das Okulieren. Die weitere Behandlung ist dieselbe wie bei niedrigem Flieder.

Als Unterlagen verwendet man die Stammsorten der Varietäten, die man veredeln will. Der oft empfohlene Liguster, welcher schöne Hochstämme abgibt, ist zu verwerfen, da die Veredlung später wieder abgestossen wird und zweitens die Stämme nicht mit Vorteil zur frühen Treiberei genommen werden können.

Paul Lorenz, Bad Landeck, Schles.

Wirkung der veränderten Lebensbedingungen auf die Fruchtbarkeit (nach Darwin).

Die Fortpflanzung der Art ist das Ziel, nach welchem sich die Entwicklung aller natürlichen Veranstaltungen in der

Organisation der Lebewesen, die unsere Verwunderung in so hohem Maasse zu erregen pflegen, richtet. Die Fruchtbarkeit ist eines der Mittel, durch welche dieses Ziel erreicht wird; denn je zahlreicher die Nachkommenschaft eines Organismus, um so grösser wird die Aussicht sein, dass ein Teil davon zur Fortpflanzung gelangt. Die Fruchtbarkeit ist für den züchtenden Menschen nicht minder eine erstrebenswerte Eigenschaft der von ihm seinen Zwecken dienstbar gemachten Tiere und Pflanzen; denn von demjenigen Teil der Nachkommen seiner Pflinglinge, welche er zur Weiterzucht nicht verwendet, will er leben. Natur und Kunst vereinigen sich in dem Bestreben, alle Einwirkungen zu begünstigen, welche die Fruchtbarkeit erhöhen, alle auszuschalten, welche sie verringern. Aus dem Studium der Natur kann nun der Landwirt, der Gärtner, die Grundsätze kennen lernen, welche einerseits die erfolgreichste Fortpflanzung gewährleisten, andererseits die Unfruchtbarkeit zur Folge haben. So kann der Mensch aus der Betrachtung der Gruppierung der Lebewesen in scharf charakterisierte Arten, welche unfähig sind, sich gegenseitig erfolgreich zu vermischen, lernen, dass ein gewisser Betrag von Formenverschiedenheit der Fruchtbarkeit eine Grenze setzt. Wenn er auf der anderen Seite aus den natürlichen Einrichtungen, welche auf die raffinierteste Weise eine weit getriebene Inzucht mit ihren schädlichen Folgen verhindern will, ersieht, dass die Natur die Paarung möglichst gleichgebildeter Pflanzen zu vermeiden sucht, so wird ihm der Nutzen der Rassen-Kreuzung mit ihren wohlthätigen Einflüssen auf die Zahl und die Qualität der Nachkommenschaft verständlich, falls er davon nicht schon aus selbst gemachten Erfahrungen überzeugt sein sollte. Wenn wir die Paarung weit verschiedener und nahe verwandter Pflanzen in ihrer Bedeutung für das Keimleben betrachten, so drängt sich uns die Vermutung auf, dass unter den Ursachen der Unfruchtbarkeit sich ein schroffer Wechsel der Lebensumstände — denn die Ernährung eines sehr verschiedenen Keimes im Mutterleibe bedeutet nichts anderes — ebenso schädlich erweisen dürfte, wie die unveränderte Beibehaltung der bisherigen Daseinsbedingungen. Für die Zulässigkeit dieser Annahme spricht nun eine Fülle von Thatsachen. Die Ansicht, dass für die Pflanzenzucht ein grosser Vorteil daraus sich ergibt, dass Samen, Knollen, Zwiebeln und Senker aus einem Boden oder einem Orte gegen solche von einer möglichst verschiedenen Herkunft vertauscht werden, ist eine uralte. Columella huldigt derselben bereits in seinen nahezu 2000 Jahre alten Schriften. Die Lehre, dass sich aus dem Samenwechsel ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt, ist auch keine Erfindung der Neuzeit und beruht auf vielfach gemachten Erfahrungen. „Alle Kräfte in der ganzen Natur“, sagt Herbert Spencer, „streben nach einem Gleichgewicht, und für das Leben eines jeden Wesens ist es notwendig, dass dieser Neigung entgegen gewirkt wird.“ Es liegt nach dieser Ansicht in der Veränderung, sofern sie nicht über gewisse Grenzen hinausgeht, ein das Leben anregendes, es stärkendes Prinzip. Diese Grenzen müssen indes inne gehalten werden, sonst wirkt das Mass der Veränderung, wie dort die allzu grosse Verschiedenheit der sich paarenden Individuen, die Fruchtbarkeit beeinträchtigend. Es ist eine nicht seltene Erscheinung, dass viele Pflanzen, wenn sie aus ihren natürlichen Lebensbedingungen heraus genommen werden, an ihrer Fruchtbarkeit dadurch Schaden nehmen. So erzeugen manche Gewächse in unseren Gärten und Warmhäusern, auch wenn sie bei vollkommener Gesundheit dort erhalten werden, selten oder niemals Samen. Die Ursache daran liegt nicht etwa immer in der krankhaften Neigung, ins Kraut zu schiessen, in dem Mangel an passenden Insekten, welche die Befruchtung zu vermitteln haben, nicht in dem Mangel an Wärme oder Feuchtigkeit, sondern zuweilen liegt lediglich eine direkte Beeinflussung des Fortpflanzungssystems infolge der Lebensveränderung vor. So sind z. B. alpine Pflanzen und solche, welche in Torfboden wachsen, in den Gärten regelmässig steril. Die Fruchtbarkeit schädigt ferner eine Düngung, welche nicht das rechte Mass beobachtet, eine übertrieben reichliche, wie eine ärmliche; ebenso wirkt oft in diesem Sinne die Temperatur des Bodens und die Zeit der Bewässerung. Diese Folgeerscheinungen sind um so merkwürdiger und auffallender, als die ursächlichen Veränderungen der Lebensweise

keineswegs einen solchen Grad anzunehmen brauchen, um wirksam zu sein, dass er das anscheinende Wohlbefinden der Gewächse stört und als der Pollen der Pflanzen, wenn er einmal in der Bildung begriffen ist, ebenso dem eingreifendsten Wechsel der Lebensbedingungen widersteht, wie der Organismus von längerer Zeit bereits der Kultur unterworfen gewesen Gewächsen, ohne an der Fruchtbarkeit Schaden zu nehmen. Es giebt nun unter den Ursachen, welche die kultivierten Pflanzen zur Sterilität führen, eine Anzahl, deren Bedeutung dafür oft missverstanden wird. So besteht bei den Gärtnern vielfach der Glaube, dass in den Monstrositäten eine Quelle der Unfruchtbarkeit zu suchen sei. Dieser Annahme widersprechen so deutlich gewisse auf diesem Gebiet zu beobachtende Erscheinungen, dass man vielmehr der Ansicht zuneigen muss, dass die Missbildungen, als welche, vom botanischen Standpunkte aus, das Gefülltwerden der Blume und die Samenlosigkeit der veredelten Früchte aufzufassen sind, nicht die Ursache, sondern die Folge einer Neigung der Pflanzen sind, durch fortgesetzte Kultur in einer das Geschlechtssystem alterierenden Weise die Fruchtbarkeit zu verlieren. Die für diese Pflanzen naturwidrig gewordenen Lebensbedingungen führen dieselben zur Verringerung ihrer Fruchtbarkeit und, da infolge hiervon die Reproduktionsorgane nicht länger imstande sind, ihre ihnen zukommenden Funktionen zu erfüllen, so strömt diejenige Quantität organischer Substanz, welche unter normalen Verhältnissen zur Samenzeugung bestimmt war, entweder in die Reproduktionsorgane, um sie blättrig zu machen, oder in die Früchte, Stämme, Knollen, deren Grösse und Saffülle dadurch vermehrt wird. Dieser von den Züchtern willkommen geheissene und beabsichtigte Erfolg bedeutet also das Gegenteil des Zieles, auf welches im allgemeinen sein Streben gerichtet ist. Hier will er nicht Fruchtbarkeit erzielen, sondern Unfruchtbarkeit und zwar benutzt er sie als Mittel für die Anwendung seiner produktiven Künste. Da aber die Natur sich nur bis zu einem gewissen Grade Zwang anthun lässt, so tritt hier als Folge der Verhinderung der geschlechtlichen Vermehrung ein dem pflanzlichen Organismus für diesen Fall innewohnender Trieb hervor, durch Sprossen die ihm auf jene Weise verwehrte Fortpflanzung zu bewirken, und dieser Trieb nimmt an Intensität zu, je mehr die Samenproduktion in den Hintergrund gedrängt wird, ein Glück für den züchtenden Gärtner, welcher sonst bald am Ende seiner Künste angelangt sein möchte.

Quoss.

Neuheiten für 1903.

Züchtungen und Einführungen der Firma **Haage & Schmidt**, Erfurt.

Chrysanthemum segetum pumilum. Neue Zwergform dieser reichblühenden Annuelle. Sie bildet aufrechte, kugelförmige Büsche von nur 15 bis 20 cm Höhe, die



Abbild. 31. *Glaucium flavum tricolor*.

während des ganzen Sommers ununterbrochen mit gelben Blüten bedeckt sind. Als Einfassungspflanze sehr zu empfehlen. Treu aus Samen.

Coleus hybridus ornatus. Prächtige samenbeständige Varietät der grossblättrigen *Coleus*. Die Blätter sind in wundervollster Weise unregelmässig gefleckt und marmoriert, in den feinsten Nuancen von schwarzpurpur, blutrot, carmin bis rosa, abwechselnd durchsetzt mit weiss, gelb, grün und braun, ein reizendes Farbenspiel auf jedem einzelnen Blatte.

Glaucium flavum tricolor. Ein wirklich empfehlenswerter Freiland-Hornmohn aus Kleinasien. Die Pflanzen entwickeln sich zu schönen regelmässig verzweigten Büschen von 60 bis 70 cm Höhe, sind von graugrüner Belaubung und entfalten monatlang ihre herrlichen Blüten in reichster Fülle. An den grossen edelgeformten, 8 bis 10 cm im Durchmesser haltenden Blumen, deren 4 Blumenblätter je 6 bis 7 cm breit und lang sind, ist die prachtvolle leuchtend orangefarbene Färbung bemerkenswert, wie man sie nur selten unter Annuellen findet; die Petalen zeigen an ihrer Basis teils schwarze, teils gelbe Flecken auf dunkelorange Grund. Wenn die Aussaat im Herbst mit den Ritterspornarten geschieht, so fangen die Pflanzen schon im Juni an zu blühen; die Frühjahrsaussaat zeitigt die ersten Blüten im Juli. Bei beiden Kulturmethoden hält die Blütenentwicklung während mehrerer Monate an. Ein Beet in vollem Flor ist von überraschender Wirkung.

Inula Royleana. Die echte Spezies vom Himalaya, eine winterharte Prachtperenne von 80–100 cm Höhe mit



Abbild. 32. *Inula Royleana*.

10 bis 12 cm grossen gelben Blumen und ganz schmalen Strahlblüten; sie ist bedeutend schöner als *Inula glandulosa grandiflora*. Die Knospen sind kohlschwarz.

Phlox Drum. nana compacta atropurpurea semiplena. Ein neuer Zwerg-Phlox von gleichmässigem, niedrigem Wuchs und grossem Blütenreichtum halbgefüllter, dunkelroter Blumen. Treu aus Samen. Sehr wertvoll für Teppichbeete.

Salvia ringens, Sibth. et Sm. Diese aus Griechenland stammende Salbeiart ist nicht ganz neu, da sie vor Jahren schon einmal im Handel angeboten wurde; sie ist aber bei aller Schönheit noch so wenig bekannt und in den Kulturen



Abbild. 33. *Salvia ringens*.

selten, dass sie verdient, besonders warm empfohlen zu werden. Sie bildet grosse Blattrosetten mit unregelmässig gefiederten, länglichovalen, gekerbten Blättern mit dazwischen

gestellten kleineren Blättchen, beiderseits rauhaarig und unterhalb fast weissfilzig. Die schönen grossen Blumen, welche quirlförmig an den 45 bis 60 cm hohen Blütenstengeln erscheinen, sind $3\frac{1}{2}$ bis 4 cm lang bei 2 cm Breite der Lippen und von zarter hellblauer Farbe; die Mitte der Unterlippe ist weisslich, lasurblau punktiert und unregelmässig liniert. In der Grösse der Blumen steht diese *Salvia* der *Salvia patens* wenig nach. Sehr zierende und winterharte, leicht zu kultivierende Perenne.

Verbena hybrida compacta scharlachrosa. Auffallend schöne, niedrige *Verbena* von aufrechtem Wachstum. Die zahlreichen, an straff aufgerichteten Stielen sitzenden Blumen sind von leuchtend scharlachrosa Farbe mit weissem Auge.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Zu den Lohnverhältnissen in der Stadtgärtnerei zu Frankfurt a. M.** Nach Mitteilung in der Stadtverordneten-sitzung am 16. September ist ein grösserer Teil der Gehilfen in eine höhere Lohnklasse aufgerückt.

— **Die Parkarbeiter der Stadt Berlin** waren zum 13. Oktober cr. von der Organisation der Gemeindearbeiter zu einer Versammlung zusammenberufen, um wegen Errichtung eines Arbeiterausschusses und zu ihren Lohnverhältnissen Stellung zu nehmen. Nach längeren Debatten wurde eine entsprechende Eingabe an den Magistrat beschlossen. Als Minimallohnsätze werden darin gefordert für Parkarbeiter 3,50 Mk. und für Gärtner 4,50 pro Tag.

— **Gegen den Inhaber der Plantage Waltrop bei Dortmund** schweben mehrere Lohnklagen von Gehilfen und einem Obergärtner. Die Kollegen, welche dort in Stellung zu gehen gedenken, seien darauf aufmerksam gemacht!

— **In der Firma Rudolf Pohle in Lüdenscheid** herrschen bezüglich der Lohnverhältnisse ganz eigenartige Zustände. Als die Firma im vergangenen Frühjahr Konkurs machte, hatte ein verheirateter Gehilfe noch 105 Mark, ein lediger 98 Mark, eine Binderin 116 Mark an Lohn zu fordern. Zwar sind die Posten als bevorrechtigte Forderungen eingetragen worden; doch zögert es sich recht in die Länge, bevor die vollständige Auszahlung erfolgt. Inzwischen ist schon wieder ein Gehilfe mit einer erheblichen Lohnsumme im Rückstande. Einem andern Gehilfen, der mit 25 Mark pro Monat angenommen war, wurden, als er nach 8 Wochen die Stellung wieder aufgab, 12 Mark in Abzug gebracht, mit dem Bemerkten, er habe nicht mehr verdient. Da betreffender Gehilfe nicht Vereinsmitglied war, musste er sein Recht im Stiche lassen. Hingegen konnte einem andern Kollegen als Vereinsmitglied für 14 Tage Lohnentschädigung (wegen unberechtigter plötzlicher Entlassung) eingeklagt werden.

— **Jugendlicher Leichtsinn und seine Folgen.** In einer Gärtnerei zu Neu-Weissensee schossen am Sonntag, den 12. Oktober zwei Gehilfen im Alter von 19 und 20 Jahren mit einem grosskalibrigen Tesching nach Spatzen. Als gegen Abend der eine Gehilfe von den Mistbeetkästen die Ventilation abschloss, nahm der andere das Gewehr nochmals zur Hand und zielte auf seinen Kollegen, in der Annahme, das Gewehr sei entladen. Letzteres war jedoch nicht der Fall, und so drang die ganze Ladung (ca. 40 Schrotkörner) in die linke Brustseite und den linken Oberarm des anderen Gehilfen, der schwer verwundet niederfiel. Statt nun sofort Hilfe zu holen, lief der Gehilfe, durch dessen Leichtsinn das Unglück herbeigeführt war, in seiner Angst davon und liess sich nicht wieder sehen. Es wird versichert, dass die Gefahr einer Verblutung vorgelegen hätte, wären durch die Hilferufe des Verwundeten nicht andere Personen herbeigeeilt. Der hinzugezogene Arzt legte zunächst Notverband an. Wenn die Heilung der Wunden erfolgt ist, soll der Körper durchleuchtet werden, um dann womöglich durch operative Eingriffe die Schrotkörner zu entfernen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Verletzte einen dauernden Schaden davontragen wird. Die Haftpflicht für alles fällt selbstverständlich dem Gehilfen zu, der den Unfall herbeigeführt hat und der froh sein kann, wenn er nicht obendrein noch vor den Strafrichter gestellt wird.

Büchertisch.

Neue Eingänge.

Mitgliedern, welche in den einschlägigen Branchen, über die sich nachfolgend aufgeführte Werke verbreiten, Spezialisten sind, oder sich dafür besonders interessieren, senden wir auf Wunsch die Bücher gern zu zwecks nachheriger Besprechung in unserer Zeitung.

Praktischer Ungezelefer-Kalender. Von Heinrich Freiherr von Schilling. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 3,00 Mk.

Gebührenordnung für die Arbeiten des Gartenkünstlers. Aufgestellt und herausgegeben vom Verein Deutscher Gartenkünstler. III. Auflage. Verlag von Gebr. Bornträger, Berlin. Preis 40 Pfg.

Forstästhetik*). Von Heinrich von Salisch. Zweite vermehrte Auflage. Mit 16 Lichtdruckbildern und in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Julius Springer, Berlin. Preis 7,00 Mk.

Kulturarbeiten Band II: Gärten.*) Von Paul Schultze-Naumburg. Kunstwart-Verlag von Georg D. W. Callwey, München. Preis 4,00 Mk., gebunden 5,00 Mk.

Die Farbenharmonie*.) mit besonderer Rücksicht auf gleichzeitigen Kontrast in Anwendung auf dekorative Kunst, Kostüm und Toilette. Von Fr. Jaennicke. Verlag von Paul Neff, Stuttgart. Preis 5 Mk.

Besprechungen.

Wegweiser auf dem Obstmarkt. Kurzer, praktischer Ratgeber bei Einkauf, Aufbewahrung und Behandlung des Kernobstes (Äpfel und Birnen) nebst Sortenverzeichnis mit Angabe der Genussreife, Haltbarkeit und Verwendbarkeit der Früchte. Von Dr. Steglich. Preis 30 Pfg. Verlag von C. Heinrich, Dresden. Der vorliegende kleine Wegweiser bietet auf 40 Seiten Taschenformat wirklich, was sein langatmiger Untertitel aussagt und kann Interessenten zur Anschaffung empfohlen werden.

Handbuch der Obstkultur. Aus der Praxis für die Praxis bearbeitet von Nicolas Gaucher, Besitzer und Direktor der Obst- und Gartenbauschule in Stuttgart. Dritte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 609 Originalholzschnitten und 15 Tafeln. Verlag von Paul Parey, Berlin. 20 Lieferungen à 1,00 Mk. Von diesem trefflichen Handbuche der Obstkultur liegen nunmehr die Schlusshefte vor. Einer nochmaligen eingehenden Besprechung bedarf es nicht. Wir können nur sagen: Wer es irgend vermag, sollte sich dieses Werk zulegen; es wird ihm reichlich Zinsen tragen.

Der Wald. Charakterbilder aus der heimischen Tier- und Pflanzenwelt für Freunde der Natur, sowie für die reifere Jugend zum Gebrauch in Haus und Schule. Von Ed. Feldtmann. Verlag von Otto Maier, Ravensberg. Preis 4,80 Mk., geb. 5,50 Mk. In 8 Lieferungen à 60 Pfg.

Der Verfasser schildert die Waldnatur in packenden, lebendigen Darstellungen, in „Charakterbildern“. Leben und Bewegung, Raunen und Rauschen, wie aus dem Walde selbst, weht uns auch aus den Blättern dieses eigenartigen Werkes entgegen. Der Verfasser versteht es vortrefflich, aus dem Leser einen Naturfreund und Naturbeobachter zu machen, und für Jedermann wird es ein Genuss sein, seine Schilderungen zu lesen. Insbesondere für den häuslichen Unterricht der heranwachsenden Jugend ist das Buch ein vorzügliches Bildungsmittel.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen diejenigen Verwaltungsstellen, welche die Abrechnungen des 3. Quartals noch nicht an die Hauptkasse eingesandt haben, dieselben baldmöglichst anfertigen und der Hauptkasse zustellen zu wollen. Mit Beginn des Winters mehren sich die Arbeiten bei der Hauptkasse ohnehin, und verursacht die Anfertigung des Jahres-Abschlusses in den ersten Monaten des Jahres bedeutende Schwierigkeiten, wenn die Abrechnungen nicht in den fälligen Quartalen bei der Hauptkasse eingehen. Nachstehend veröffentlichen wir ein Formular, welches zur Erlangung einer Eisenbahn-Fahrpreisermässigung für Mitglieder der Kasse vom Unterzeichneten ausgefertigt im Bedarfsfalle geliefert wird. Eine weitere Verwaltungsstelle wurde in Bad Harzburg errichtet und setzt sich der Vorstand daselbst aus folgenden Herren zusammen:

Aug. Grasshoff, Vorsitzender, Kupferbachstr. 5,
Fr. Bungenstock, Kassierer, Wilhelmstrasse 35,

*.) Zur Besprechung dieser drei Werke, im Rahmen je eines besonderen grösseren Artikels, wollen sich Kollegen melden, die über das entsprechende Kunstverständnis verfügen. Die Redaktion.

H. Heise, Kontrolleur, Herzog-Wilhelmstr.,
W. Keydel, Stellvertreter, Herzog-Wilhelmstr. 21.

Der Hauptvorstand.

L. S.

Ausweis

zur Erlangung einer Eisenbahn-Fahrpreis-
ermässigung für Mitglieder von
Krankenkassen

für Mitglied der Krankenkasse in
....., zur Fahrt in III. Klasse am 190 ..
von nach und zurück bis
..... 190 .. von nach
Zweck der Reise
....., den 190 ..

(Stempel.)

Der Kassenvorstand

Stempel der Fahrkarten-Ausgabe:

Anmerkung.
Der Kassenvorstand hat
den Vordruck auszufüllen
und zu unterschreiben.
Es kommen nur Personen
in Frage, die zur Zeit der
Reise Anspruch auf Kassen-
leistungen haben.

Dass am
von hier nach zurückfährt, bescheinigt
....., den 190 ..

(Unterschrift des Leiters der Heilanstalt
oder der Ortspolizeibehörde oder des Vor-
standes der Klinik oder des Krankenhauses)

(Nur auszufüllen, wenn in dem Ausweis der Tag der Rück-
fahrt nicht eingetragen ist oder wenn die Reise zur ambula-
torischen Behandlung in einer öffentlichen Klinik oder in
einem öffentlichen Krankenhause unternommen wird.)

Der Ausweis wird bei Beendigung der Fahrt vom Zug- oder
Bahnsteigschaffner abgenommen.

Fahrpreiseremässigung für Mitglieder von
Krankenkassen.
(Auszug aus der Zusatzbestimmung V D zu § 11 der
Verkehrsordnung.)

1. Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetz-
lichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der
Arbeiter und von Knappschaftskrankenkassen, die von
diesen Kassen in Heilanstalten oder nach Erholungsorten
(auch Bädern und Kurorten) oder zur ambulatorischen
Behandlung in öffentlichen Kliniken oder öffentlichen
Krankenhäusern entsandt werden, werden in der III. Wagen-
klasse auf halbe Personenzug-Einzelreise oder Rückfahr-
karten befördert.

Bei Benutzung von Schnellzügen ist kein Zuschlag,
bei Benutzung von D-Zügen dagegen die tarifmässige
Platzgebühr zu entrichten. Soweit für einzelne Ver-

bindungen nur Fahrkarten „für alle Züge“ bestehen, be-
schränkt sich die Ermässigung auf die Hälfte des Preises
dieser Karten.

2. Zwei Kinder vom zurückgelegten 4. bis zum vollendeten
10. Lebensjahre werden auf eine halbe Fahrkarte befördert;
für ein einzelnes Kind innerhalb der bezeichneten Alters-
grenze ist ohne weitere Ermässigung gleichfalls eine halbe
Fahrkarte zu lösen.

3. Die gleiche Ermässigung wird für je 1 Begleiter einge-
räumt und zwar für die Hin- und Rückreise des Be-
gleiters bei Unterbringung der Schützlinge in die Anstalt
u. s. w. und bei ihrer Wiederabholung. Die Notwendig-
keit der Begleitung ist durch ein ärztliches Zeugnis nach-
zuweisen.

4. Als Ausweis wird verlangt:

Eine Bescheinigung des Kassenvorstandes über
die Zugehörigkeit zur Kasse und über die Entsendung
in eine Heilanstalt, nach einem Erholungsort oder
zur ambulatorischen Behandlung in einer öffentlichen
Klinik oder einem öffentlichen Krankenhause. Ist in
dieser Bescheinigung der Tag der Rückkehr nicht an-
gegeben, so ist bei der Rückkehr aus einer Heilan-
stalt eine Bescheinigung ihres Leiters, bei der Rück-
kehr von einem Erholungsort eine Bescheinigung der
Ortsbehörde über die Beendigung des Aufenthalts
beizubringen. Im Falle der Entsendung zur ambu-
latorischen Behandlung in einer öffentlichen Klinik
oder einem öffentlichen Krankenhause ist für die
Rückreise eine Bescheinigung der Anstalt über das
Erscheinen des Kranken beizubringen.

Die gleichen Ausweise dienen für die Begleiter.

5. Die Ausweise sind nach vorgeschriebenem Muster auszu-
stellen. In dringenden Fällen werden Ausweise anderer
Art zugelassen.

6. Die Ausweise werden von dem Schalterbeamten abge-
stempelt und den Inhabern zurückgegeben, die sie dem
Fahrpersonal auf Verlangen vorzuzeigen und bei Been-
digung der Fahrt abzugeben haben.

7. Freigepäck (25 kg) wird nach den Bestimmungen des all-
gemeinen Verkehrs gewährt.

Fragekasten.

Frage 65: Was ist die Ursache des Auftretens der
Läuse auf Coleus?

Frage 66: Wie vertreibt man die rote Spinne von
Veilchen?

Frage 67: Wann und wie vermehrt man am besten
Ficus elastica?

Frage 68: Auf welche Weise können Hydrangeen
ätherisiert werden?

Alle Sendungen (Geld, Briefe
etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

*** Bekanntmachung.**

Den verehrlichen Mitgliedern und Zweigvereinsvorständen
geben wir hierdurch bekannt, dass unser Geschäftsführer,
Kollege Behrens, seit dem 15. Oktober cr. an Lungent-
zündung erkrankt und infolgedessen voraussichtlich bis zum
Schlusse des Monats arbeitsunfähig ist. Hierdurch sind in
der Erledigung einer Anzahl von Bestellungen und Briefwechsel
kürzere bzw. längere Verzögerungen eingetreten, da es leider
beim besten Willen nicht möglich ist, die laufenden Arbeiten
in der Geschäftsführung so schnell mit zu erledigen. Die
verehrlichen Mitglieder und Zweigvereine bitten wir dieserhalb
sehr um Entschuldigung und gütige Nachsicht. Da sich
Kollege Behrens bereits auf dem besten Wege der Besserung
befindet, so hoffen wir, dass während der ersten acht Tage
im November alles nachgeholt und von da ab wieder um-
gehende Erledigung der laufenden Geschäfte erfolgen kann.
Mit kollegialen Grüssen!

In Vertretung des Geschäftsführers:

Berlin, 25 Okt. 1902. O. Albrecht.

*** An die verehrl. Gauvorstände!**

Die verehrl. Vorstände aller Gauvereinigungen machen
wir hierdurch auf den von der VI. Generalversammlung des
A. D. G.-V. gefassten Beschluss aufmerksam:

„Sämtliche Gauvereinigungen werden aufgefordert, un-
verzüglich innerhalb ihres Bezirks ein Preisaus-
schreiben zum Zwecke der **Heranbildung von Ver-
eins- und Versammlungsrednern** zu veranlassen.“

Die näheren Anregungen und Gesichtspunkte hierzu sind
in dem betreffenden Beschlusse, der auf Seite 208 (im General-
versammlungs-Protokoll) der Zeitung abgedruckt ist, angegeben.
Wir bitten um unverzügliche Ausführung, da hierzu die an-
gehenden Wintermonate die beste Gelegenheit geben.

*** Thüringen!**

Die Thüringische Gauvereinigung beabsichtigt, in ihrem
Bezirk eine grössere Agitation zu entfalten. Zu diesem Zwecke

bittet der Gauvorsitzende, Koll. A. Pabst, Erfurt, Johannisfriedhof, um Angabe der Adressen von Kollegen in diesem Bezirk, insbesondere Mühlhausen und andere Orte.

* **Abgerechnet haben für das III. Quartal 1902:** Altenburg, Augsburg, Barmen, Barmstedt, Bautzen, Berlin S., Berlin O., Berlin W., Blankenese, Bonn, Caunstatt, Charlottenburg, Crefeld, Dortmund, Dresden-Gruna, Duisburg, Düsseldorf, Elmshorn, Erfurt, Essen, Eschersheim, Frankfurt a. Main, Frz. Buchholz, Freiburg i. B., Geldern, Gr. Lichterfelde, Hagen, Halensee, Halle a. Saale, Hamburg, H.-Hoheluft, Hannover, Iserlohn, Karlsruhe i. B., Köln a. Rh., Konstanz a. B., Laubegast, Lehrte, Magdeburg, München, Niederwalluf, Pankow, Remscheid, Rixdorf, Seehof, Spandau, Steglitz, Stettin, Wandsbeck, Weimar, Weinheim, Wiesbaden, Zehlendorf.

* **Ausgeschlossene Mitglieder.** Nr. 18240 L. Fischer, Nr. 20031 P. Peters, Nr. 20034 F. Schickora, Nr. 15714 Ph. Gottmann, Nr. 20030 F. Baumann: sämtliche vom Zweigverein Linde-Eschersheim wegen rückständiger Beiträge (§ 5 Abs. 1).

* **Neue Zweigvereine.** Ein neuer Zweigverein ist in **Gräfrath-Solingen** mit dem Namen „Flora“ gegründet. Sitzungen finden in Central bei Wilms statt. Die Kollegen der nachbarlichen Orte, wie Wald u. a., wollen sich dem Verein anschließen. — In **Göttingen** ist ebenfalls ein neuer Zweigverein mit dem Namen „Alpenveilchen“ begründet worden. — In **Danzig** wurde vorläufig eine Zahlstelle begründet. Adresse: Ad. Nötzler, Danzig, Kneipab 37 b.

Berichte.

Bericht aus der Hauptvorstandssitzung am 14. Oktober 1902. Anwesend vom Hauptvorstande der Vorsitzende Klein, der Geschäftsführer Behrens, die Beisitzer Gehrt, Löcher, Strohmalm; die Revisoren Satow, Galler, Schmidt; der Redakteur Albrecht und der neue Hilfsbeamte Mök, welcher letzterer durch den Vorsitzenden den Anwesenden vorgestellt wird. Der Geschäftsführer giebt einen längeren Uebersichtsbericht zur gegenwärtigen Lage in unserm Vereinsleben und die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Aktionen in der nächsten Zeit. An der Aussprache hierzu beteiligten sich sämtliche Anwesende. Sodann folgt eine Debatte über die schon in der vorigen Sitzung besprochenen von der Hauptleitung der D. G.-Vg. unterbreiteten „Uebertritts-Bedingungen“ der letzteren zum A. D. G.-V. Inzwischen ist in der Hamburger „Gärtnerzeitung“ vonseiten der Antragstellerin ein die Hauptleitung des A. D. G.-V. scharf brüskierender Artikel erschienen, der mit erörtert wird. Es wird Kenntnis genommen von einem vom Geschäftsführer ausgearbeiteten Antwort-Artikel, der in der nächsten Nummer unserer Zeitung veröffentlicht werden soll. An der Fassung der betr. Vorlage werden einige Abänderungen beschlossen, und dieselbe alsdann genehmigt. Nach Erledigung einiger kleineren geschäftlichen Sachen Schluss der Sitzung um 12 Uhr. Franz Behrens.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Märkische Gauvereinigung.** Mittwoch, 12. November cr.: Geschäftliche Sitzung in Berlin, Sophienstr. 15 (Handwerkerverein).

Tagesordnung: 1. Wahl der in letzter Sitzung beschlossenen Kommission. 2. Anträge (u. a. Antrag Lichterfelde, betr. Stellennachweis). 3. Verschiedenes.

Joh. Galler, Gauvors., Südende-Berlin.

* **Gau Pommern.** Die nächste Gauversammlung findet am Sonntag, den 16. November ds. Js., nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Bliesner in Scheune bei Stettin, statt (Berlinerstr. 72).

* **Westfälische Gauvereinigung.** Sonntag, den 16. November, nachm. 3 Uhr: Versammlung in Iserlohn, Rest. Bürgergarten, Gartenstr. Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten, Ersatzwahl des Vorstandes. 2. Beratung über das vom Hauptvorstand angeregte Preisausschreiben. 3. Der A. D. G.-V. nach den Beschlüssen seiner letzten Gen.-Vslg. Referent: Fr. Lindemann. 4. Anträge. 5. Verschiedenes.

Fr. Lindemann, Gauvors.

NB. Mitglieder von Remscheid werden gebeten, sich rege zu beteiligen zwecks Gründung von neuen Zweigvereinen. — Mitglieder von Bochum und Umgegend wollen zwecks Gründung eines Zweigvereins ihre Adressen angeben.

Das Agitationskomité.

I. A.: Fr. Lindemann, Dahlhausen.

* **Thüringer Gauvereinigung.** Sonntag, den 16. Nov. 1902 im Stadthause zu Weimar: Gauversammlung. Anschliessend: Oeffentliche Versammlung. Referat: Koll. Kamrowsky-

Leipzig: „Welchen Nutzen bietet die Organisation für den Gärtner?“

A. Pabst,
I. Vorsitzender.

G. Lickenheimer,
I. Schriftführer.

NB. Um den engeren Zusammenschluss der Mitglieder des A. D. G.-V. zu ermöglichen, werden alle Einzelmitglieder Thüringens gebeten, Ihre Adressen dem I. Vors. mitzuteilen.

Berichte.

Gau Pommern. Bericht der Gauvorstandssitzung vom 11. Oktober 1902. Der I. Gauvorsitzende, Kollege Wisch, eröffnete um 10 Uhr die Sitzung. Eingegangen war ein Schreiben eines Stralsunder Kollegen, zwecks Anschluss des dortigen Zweigvereins an den Gau, einen Vertreter nach dort zu entsenden. Es wurde demgemäss beschlossen. Auf Antrag des Kollegen Wisch wurde eine Wanderversammlung in Kolberg in Erwägung gezogen. Kollege Wisch erbot sich, in dieser Sache die nötigen Schritte zu thun. Sodann wurden die Eingabeformulare bezüglich Rechtsprechung im Gärtnergewerbe zur Kenntnis gebracht und sofort abgesandt. Um unserm Stellennachweis mehr Geltung zu verschaffen, wurde beschlossen, halbjährlich im „Landwirtschaftlichen Anzeiger“ und vierteljährlich im „Stettiner General-Anzeiger“ eine bezügliche Annonce zu veröffentlichen. Die nächste Gauversammlung wurde auf Sonntag, den 16. November festgesetzt und findet in Scheune bei Stettin, Berliner Chaussee, statt. Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

B. Vollmann, Gauschriftführer.

Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. Versammlung am 12. Oktober 1902 in Halle a. S. Der zweite Vorsitzende, Kollege Fieck-Lindenau leitet die Verhandlungen. Eingegangen ist ein Brief aus Halle und ein Schreiben des Koll. Gläsche-Leipzig, betreffend event. Teilnahme an einer am 25. Oktober in Leipzig stattfindenden Versammlung neutraler Gewerkschaften. Das stattgefundene Gauvergnügen hat einen Ueberschuss von 100 Mark gebracht, der als Grundstock für den Widerstandsfonds angelegt werden soll. Ueber die Tätigkeit des Wohlfahrtsausschusses berichtet Kollege Ehrlich. In Halle soll am ersten Sonnabend des November eine öffentliche Gärtnerversammlung abgehalten werden, und wird Leipzig dazu einen Referenten entsenden. In Möckern soll demnächst gleichfalls eine Versammlung stattfinden und wird als Referent der Gauvorsitzende gewünscht. Zu der am 14. Oktober in Halle stattfindenden Versammlung der Bodenreformer wollen sich die Hallenser Kollegen zahlreich einfinden. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Bodenreformer, Herr Damaschke-Berlin, soll gebeten werden, einmal in Leipzig zu sprechen. Schluss der Sitzung 1/2 7 Uhr.

Franz Thuma, Schriftführer.

Niedersächsische Gauvereinigung. Gau-Generalversammlung am 12. Oktober cr. in Hannover. Die Verhandlungen leitet der Gauvorsitzende Wegener-Sehnde b. Hannover. Anwesend sind 25 Mitglieder des Gaus und 4 Gäste. Der Gauvorsitzende schildert die derzeitige Lage des Gaus, die keine besonders erfreuliche ist, da die Kollegen eine zu grosse Interesselosigkeit bekundeten, wodurch auch die Gauleitung in ihrer Tätigkeit erschlappte. Weste rügt die Empfindlichkeit vieler Kollegen. Auch sei vielen der Beitrag zu hoch. Leffler hofft, dass die Verhältnisse sich künftig besser gestalten werden. Er ist dafür, den Gaubeitrag von 10 auf 5 Pfg. pro Monat herabzusetzen und empfiehlt weiter den zum Gau gehörenden Zweigvereinen die Herabsetzung des Lokalbeitrages von 25 auf 20 Pfg., sodass jedes Mitglied im Monat für Haupt-, Gau- und Lokalkasse nicht mehr als genau 1,00 Mk. zu zahlen habe. Das könnte auch der jüngste und schlechtestgelohnte Kollege bequem opfern, zumal für Lustbarkeiten und dergleichen doch weit mehr ausgegeben würde. Dem schliesst sich auch Bremer an. Der Kassierer Beyer giebt den Kassenbericht. Es wurden vereinnahmt 161,02 Mk., verausgabt 125,25 Mk.; bleibt somit ein Barbestand von 35,77 Mk. Die Neuwahl des Gauvorstandes zeitigt folgendes Ergebnis: Wegener-Sehnde, Vorsitzender; Hulsch-Lehrte, Stellvertreter; Leffler-Linden, Schriftführer; Kettler-Hannover, Stellvertreter; Menge-Linden, Kassierer; Bremer-, Beyer-, Blohm-Hannover, Beisitzer und Revisoren. Eine rege Debatte entspinnt sich über einen Antrag auf Revision des Gaustatuts, und wird eine Kommission, bestehend aus Bremer, Weste, Blohm, Menge und Leffler, gewählt, welche das Statut einer Durcharbeitung unterziehen soll. Nächste Wanderversammlung findet in Hildesheim statt.

Die Schriftführer: Wilh. Weste, Gg. Bremer.

Märkische Gauvereinigung. Versammlung am 14. Oktober 1902. Tagesordnung: I. Genehmigung des revidierten Gaustatuts. II. Lohnbewegung. III. Agitation. Punkt I wurde

mit einigen kleinen Aenderungen angenommen und beschlossen, vorläufig 1000 Stück drucken zu lassen. Punkt II. Hierzu lag ein Antrag Grunewald vor, bezüglich Durchführung einer Lohnbewegung innerhalb des Gaus. Als Mittel hierzu wurden vom genannten Verein vorgeschlagen: I. Eine Kommission zu wählen, welche mit der organisierten Arbeitgeberschaft in Verbindung tritt zwecks Unterbreitung unserer Forderungen. Selbiger Vorschlag wurde angenommen. II. Den Gaubeitrag nach Möglichkeit auf 20—30 Pfg. zu erhöhen. Wurde abgelehnt und an die Freiwilligkeit der Mitglieder appelliert III. Agitationsmarken à 10 Pfg. herstellen zu lassen und dieselben geeigneten Personen zum Vertrieb übergeben. Wurde angenommen. IV. In Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmässig sei, Mitgliedskarten für die Mitglieder des Märk. Gaus herstellen zu lassen. Wurde vorläufig abgelehnt. Ein weiterer Antrag des Vereins Grunewald, zur Generalversammlung der Deutschen Gärtnervereingung einen Vertreter zu entsenden, wurde unter Hinweis auf den letzten Artikel in der Hamburger „Gärtnerzeitung“ einstimmig abgelehnt. Schluss der Sitzung 12 Uhr. **L e h m a n n**, I. Schriftführer.

— Am 20. September fand in Zossen eine Wander- versammlung der Märk. Gauvereingung statt, die von etwa 20 Gehilfen und 6 Prinzipalen besucht war. Der Gauvorsitzende, **G a l l e r**, leitete die Versammlung; **A l b r e c h t - B e r l i n** sprach über die wirtschaftliche Lage im Beruf. Die Diskussion gestaltete sich durch Beteiligung einiger Prinzipale, die sich im Grundsatz unsern Bestrebungen freundlich gegenüberstellten, recht lebhaft und anregend. Als gegen 12 Uhr die Berliner Kollegen zum Bahnhof mussten, führte **S a u e r w a l d - Z o s s e n** die Verhandlung weiter und schloss dieselbe nach einiger Zeit mit einem allgemeinen Hoch auf den A. D. G.-V.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Altenburg**, „Medeola“. Vereinslokal ist nach **C a f é R o s e n b e r g**, Teichstr., verlegt.

* **Elmshorn**, „Edelweiss“. Stellennachweis befindet sich jetzt bei Kollege **A l b e r t K i e f e r**, Flammweg 64.

* **Karlsruhe i. B.**, „Hedera“. Stellennachweis führt jetzt Kollege **E u g e n S c h m i d t** (bei Gebr. Brehm, Handelsgärtnerei), Sophienstr. 127. Derselbe zahlt auch die Unterstützungen aus; Sprechstunden von 12-1 und 7-8 Uhr.

* **Elberfeld**, „Bergische Rose“. Das Vereinslokal des neugegründeten Vereins befindet sich: Elberfeld, Restauration Sauerzopf, Bachstr. 92. Alle Sendungen sind zu richten an den 1. Vorsitzenden **J. K a u l**, Barmen, Kothenerstr. 2a.

* **Duisburg**, „Passiflora“. Versammlungen finden fortan nicht mehr Mittwochs, sondern Samstags nach dem 1. und 15. statt.

* **Schöneberg-Wilmersdorf**, „Hedera“. Versammlungen finden fortan jeden **S o n n a b e n d** statt. Lokal: Wirtshaus „Wilhelmsaue“ in **D t. - W i l m e r s d o r f**, Wilhelmsaue 24.

* **Duisburg**, „Passiflora“. Stellennachweis befindet sich bei **K o l l. W. S c h n a b b e**, M ü h l h e i m e r s t r. 84.

* **Dresden-Gruna**. Unterstützungen für Dresden und Umgebung zahlt aus **K o l l. A d o l f K o t h e r**, Dr.-Gruna, Beilstrasse 28 II Treppen, abends 7-8 Uhr.

* **Dortmund**. Stellennachweis befindet sich bei Kollege **K. H e i m e**, Stolzestr. 5, III.

Berichte.

Danzig. Oeffentliche Versammlung am 12. Oktober 1902, einberufen von den Einzelmitgliedern Danzigs, zwecks Gründung eines Zweigvereins. Kollege **L i n k - D ü s s e l d o r f**, der gerade besuchsweise in Danzig weilte, spricht über das Thema „Was thut für die Gärtner Ostdeutschlands not“. In einstündiger Rede legte Referent der Versammlung die Ziele des A. D. G.-V. klar, führt besonders die Verhältnisse Westdeutschlands gegenüber Ostdeutschlands an und kommt zu dem Schlusse, dass nur durch eine thatkräftige Organisation die gesamten Verhältnisse gebessert werden können. Er empfiehlt allen Kollegen den Anschluss an den A. D. G.-V., indem er noch besonders die Vorteile der Mitglieder beleuchtet. Mit einem Apell an den Idealismus der hiesigen Kollegen schliesst er sein mit Beifall aufgenommenes Referat. An der Diskussion beteiligt sich Kollege **K o r s c h**; derselbe schildert speziell die hiesigen Gehilfenverhältnisse, welche im Grossen und Ganzen noch viel zu wünschen übrig lassen, und befürwortet die Gründung eines Zweigvereins. Im gleichen Sinne sprechen sich die

Herren **G r o s s m a n n**, **B ö h m e** und noch einige andere Herren für den A. D. G.-V. aus. Kollege **N ö t z l e r** geht näher auf die Rechtsverhältnisse der Gärtner ein und appelliert an die Kollegen, sich zusammen zu thun und für die Organisation zu streben, damit es auch bald einen Nordostdeutschen Gau giebt. Mit einem Hoch auf den A. D. G.-V. wurde die Versammlung geschlossen. Wenn die Versammlung auch nur recht schwach besucht war, so war doch das Resultat ein sehr günstiges; denn es meldeten sich gleich 12 Kollegen zum Beitritt, und soll der Zweigverein in nächster Zeit gegründet werden. „Grün Heil!“

Die Einzelmitglieder Danzigs. **N ö t z l e r**.

Probsthalda b. Leipzig. Am 18. Oktober hielten hier die Zweigvereine Hortensia-Holzhausen und Flora-Markkleeberg eine gemeinschaftliche Versammlung ab. **K a m r o w s k i - L e i p z i g** sprach über das Thema „Warum organisieren wir uns und welchen Nutzen haben wir vom A. D. G.-V.“? An der Debatte beteiligten sich **Q u i r i n**, **B e h n k e**, **S p ä t h e** und **F i s c h e r**. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurden die Bestrebungen des A. D. G.-V. als für unser Gewerbe einzig fördernde anerkannt. Anwesend waren etwa 30 Kollegen, darunter einige nicht organisierte. Es wurde der Wunsch laut, solche gemeinschaftlichen Versammlungen öfter abzuhalten.

Schönebeck a. E. Der Zweigverein Vergissmeinnicht-Magdeburg hielt am Sonntag, den 12. Oktober im Landhause zu Schönebeck eine Wanderversammlung ab. Erschienen waren 20 Kollegen vom Verein und 5 Prinzipale vom Orte; Gehilfen waren aus Schönebeck keine erschienen. Als Referent hielt Kollege **S c h ü l e r - M a g d e b u r g** eine zündende Rede. In klaren Ausführungen schilderte Redner die Ziele und Zwecke des A. D. G.-V. Die freie Aussprache war von beiden Seiten eine sehr rege und beteiligte sich Herr **H a n d e l s g ä r t n e r S t e p p a c h** sehr lebhaft daran. Recht rege wurde über die Punkte Lehrlingswesen, Fortbildungsschulzwang und Rechtsverhältnisse debattiert. Schluss der Versammlung 10 Uhr. **E. O s w a l d**, Schriftführer.

Briefwechsel.

Rechtsfrage. Die Ausfertigung eines Zeugnisses muss stets beim Abgange gefordert werden. Wird es unterlassen, so verfällt dieses Recht. Wurde das Zeugnis jedoch zur rechten Zeit gefordert und nur nicht verabfolgt, so kann dasselbe eingeklagt werden. Die Einklagung ist auf unbestimmte Zeit hin möglich, nur muss nach Lage des Falles der Arbeitgeber sich über die Einzelheiten auch noch erinnern können.

W. B., Bernstadt. Wer der mit Nr. 21 unterzeichnete Kollege auf dem Generalversammlungsteilnehmer-Bilde ist? Hätten wir den Namen gewusst, so würde dieser angegeben worden sein. Die Fragezeichen brachten wir an, damit man uns den Namen mitteilen möchte. Bis heute leider noch keine Aufklärung. Wer weiss es, wer der „grosse Unbekannte“ ist?

G. G., Schriftführer, Leipzig. Berichte über Zweigvereinsversammlungen, auch Zweigvereins-Generalversammlungen, können wir nur veröffentlichen, wenn diese ein allgemeines Interesse bieten. Das ist mit dem von Ihnen eingesandten nicht der Fall, und wird selbiger nur Ihren Vereinskarten beigelegt.

„**Erica**“, **Hattingen**. Der korporative Beitritt des A. D. G.-V. zum Bund der Deutschen Bodenreformer ist eine Folge des bezüglichen einstimmigen Gärtner-Beschlusses. Das erkennen Sie ja auch an. Sie beschwerten sich nur, dass dieses nicht in unserer Zeitung bekannt gegeben worden sei. Liest man denn bei Ihnen nicht die in unserer Zeitung enthaltenen Berichte über die Hauptvorstandssitzungen? Lesen Sie doch mal den Bericht vom 22. August cr. in Nr. 17 nach; da finden Sie den Beschluss bekannt gegeben. Besten Gruss!

Schluss der vorliegenden Nummer: Mittwoch, den 22. Oktober 1902.
Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Freitag, den 7. November 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.